

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Günter Lenz, Heinrich Aller, Ulrich Biel, Werner Buß, Frauke Heiligenstadt, Thomas Oppermann, Hans-Werner Pickel, Isolde Saalman, Gerd Will, Erhard Wolfkühler (SPD), eingegangen am 17.08.2005

#### Handwerk warnt vor Stillstand

In der Ausgabe des *Norddeutschen Handwerk* vom 23.06.2005 erschien ein mit dem Satz „Handwerk warnt vor Stillstand“ überschriebener Artikel, in dem der Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Handwerkskammern in Niedersachsen (VHN), Michael Koch, die Wirtschaftspolitik der Landesregierung massiv kritisiert. Herr Koch wird mit der Aussage zitiert: „Wenn nicht bald gehandelt wird, droht der vollständige Stillstand der Mittelstandspolitik in Niedersachsen.“ Herr Koch kritisiert insbesondere die fehlende Innovationspolitik der Landesregierung. Der Mittelansatz sei von 2 Mio. Euro auf 850 000 Euro gekürzt worden. Es herrsche weiter Ungewissheit über die Zukunft des Programms.

Koch weiter: „Was nicht stimmt, ist das Gesamtbild. Es fehlen die konstruktiven Impulse, die zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen führen.“

Auch die Tätigkeit der NBank sei noch unzureichend. Der Zeithorizont der Antragsbearbeitung „ist einfach nicht tragbar“, kommentiert Michael Koch die Arbeit der Förderbank.

Der Wirtschaftsminister hat auf die Kritik entgegnet: „Doch der Schlüssel liegt nun mal beim Bund.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Kritik des VHN-Hauptgeschäftsführers?
2. Welches langfristige Gesamtkonzept verfolgt die Landesregierung bei der Innovationsförderung in Niedersachsen, insbesondere im Bereich der mittelständischen Wirtschaft?
3. Wie haben sich die Haushaltsmittel für Innovationsförderung vom Haushalt 2000 bis zum Haushaltsplanentwurf 2006 entwickelt?
4. Wie hoch ist der Anteil der Innovationsfördermittel, die für das Handwerk bereitstehen?
5. Wie lang ist die Bearbeitungsdauer bei der NBank, aufgeschlüsselt nach Förderprogrammen?
6. Wie lang war die Bearbeitungsdauer dieser Anträge vor der Übertragung der Aufgabe auf die Förderbank?
7. Welche Maßnahmen kann das Land unabhängig vom Bund ergreifen, um Mittelstand und Innovationsförderung zu stärken?
8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung tatsächlich auf den Weg gebracht, und welche werden noch folgen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 23.08.2005 - II/72 - 382)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
- Z3-01424/0020 (21-01425-0002) -

Hannover, den 21.11.2005

Die Landesregierung orientiert ihre Politik an den zentralen Problemlagen des Mittelstandes. Die Förderung des Handwerks spielt dabei eine wesentliche Rolle. Sie findet in breiter und sehr unterschiedlicher Form statt, u. a. durch:

- speziell für das Handwerk zugeschnittene finanzielle Förderprogramme,
- Förderprogramme, an denen auch das Handwerk partizipiert,
- die Förderung von Aus- und Fortbildung in den Bereichen des Handwerks,
- Förderung der Selbstverwaltungsorganisationen des Handwerks,
- Delegation staatlicher Aufgaben auf die Selbstverwaltungsorganisationen des Handwerks,
- Stärkung des Technologie-Transfers und durch Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Innovationsnetzwerken,
- Förderung einer internationalen Ausrichtung der Handwerksbetriebe,
- Förderung einer handwerksspezifischen Forschung in Niedersachsen,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Das übergeordnete Ziel der Haushaltskonsolidierung gilt auch für die Wirtschaftsförderung. Die notwendigen Haushaltskürzungen müssen und können durch diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen mehr als wettgemacht werden. Dabei ist zu beachten, dass selektive Finanzhilfen stets auch nur selektive Adressaten betreffen und damit eine zwar wichtige, aber gleichwohl nur begrenzte Impulswirkung haben. Demgegenüber wirken Verbesserungen der Rahmenbedingungen, wie z. B. die Verwaltungsreform und der Bürokratieabbau, weitgreifender und durchaus - auf den Gesamthandwerksbereich bezogen - effizienter.

So werden u. a. durch die von Niedersachsen maßgeblich vorangetriebene Änderung der Arbeitsstättenverordnung die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und somit auch das Handwerk grundsätzlich von bisher bestehenden bürokratischen Anforderungen entlastet. Entgegen der bisherigen Regelung, die konkrete Zahlenangaben für die maßliche Gestaltung von Arbeitsräumen (Mindestgrundfläche, lichte Höhe, Mindestlufttraum) und auch die Gestaltung von Pausen-, Bereitschafts- und Sanitärräumen vorschrieb, legt die neue Arbeitsstättenverordnung nur noch die grundlegenden Pflichten der Arbeitgeber in Bezug auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in Arbeitsstätten fest. Hierdurch wird den Betrieben Spielraum für an ihre Situation angepasste Arbeitsschutzmaßnahmen gegeben.

Ebenso konnte durch eine Bundesratsinitiative erreicht werden, dass der § 19 Abs. 1 KrW/AbfG von einer zwingenden Rechtsvorschrift in eine Ermessensvorschrift umgewandelt wurde, so dass Unternehmen, bei denen pro Jahr mehr als 2000 Kilogramm besonders überwachungsbedürftige Abfälle anfallen, nicht mehr zur Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung der anfallenden Abfälle sowie Abfallbilanzen über Art, Menge und Verbleib der verwerteten und beseitigten Abfälle gezwungen sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen. Die Belange des Handwerks stehen im Blickpunkt der Landesregierung. Die Kritik wird nicht geteilt.

Zu 2:

Zentrales Ziel der niedersächsischen Technologie- und Innovationspolitik ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Dabei werden solche Zukunftstechnologiefelder schwerpunktmäßig gefördert, die für die niedersächsische Wirtschaftsentwicklung besonders Erfolg versprechend sind und die im Bereich der Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur bzw. im Unternehmenssektor in Niedersachsen besonders entwicklungsfähige Potenziale aufweisen. Auf dieser Grundlage werden Landesinitiativen in den Schwerpunkttechnologiefeldern Biotechnologie, Biophotonik, Mikrosystemtechnik, Neue Materialien, Brennstoffzelle, Adaptronik und Telematik realisiert.

Ziel der Technologie- und Innovationspolitik im Einzelnen ist es,

- den Nutzen der FuE-Infrastruktur in Niedersachsen für die Unternehmen weiter zu verbessern,
- Unternehmen bei der Erschließung innovativer, wachsender Märkte zu unterstützen,
- Qualifikation und Zahl hochqualifizierter Arbeitskräfte in den Unternehmen zu steigern,
- den Anteil technologie- und entwicklungsintensiver und innovationsorientierter Unternehmen, z. B. durch Existenzgründungen aus Hochschulen, zu erhöhen,
- die Aufwendungen der Unternehmen für Forschung und Entwicklung zu steigern und
- für die Unternehmen im Lande ein innovationsfreundliches Umfeld zu schaffen.

Die Technologiepolitik ist ressortübergreifend organisiert. Zentrales Instrument ist das Innovationszentrum Niedersachsen, das unter der Federführung des Wirtschaftsministeriums auch vom Wissenschafts-, Umwelt- und Landwirtschaftsministerium getragen wird.

Die Landesregierung hat verschiedene Förderprogramme des Wirtschafts- und des Umweltministeriums im Innovationsförderprogramm zusammengeführt. Die Abwicklung wurde der NBank übertragen.

Zu 3:

Der Wirtschaftsförderfonds (Kap. 50 81, 50 83 und 50 84) weist für die Jahre 2000 bis 2006 (HPE) folgende Ansätze für Innovationsförderung aus:

Haushaltsjahr	Ansatz (in TEUR)*
2000	50 342
2001	35 545
2002	64 647
2003	59 401
2004	35 009
2005	32.430
2006	31 589

\* für FuE-Projektförderung, neue Umwelttechnologien, neue und erneuerbare Energien, Förderung wirtschaftsnaher Forschungsinstitute, Landesinitiativen, Technologietransfer, Innovationsförderung Handwerk

Zu 4:

Im Haushaltsjahr 2005 stehen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsprogramms insgesamt 32,43 Mio. Euro bereit, davon für das Handwerk 1,7 Mio. Euro (Landesmittel: 0,85 Mio. Euro, EU-Mittel: 0,85 Mio. Euro). Darüber hinaus stehen für handwerkliche Beratungsmaßnahmen der Verbände und Kammern Fördermittel in Höhe von 507 000 Euro im Haushaltsjahr 2005 bereit.

Zu 5 und 6:

Die Bearbeitungsdauer der Förderanträge beträgt für alle Programme in der Regel etwa zwei Wochen nach Antragsstellung, soweit der NBank die Antragsunterlagen rechtzeitig und vollständig vorgelegt werden und die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Bearbeitung bei der ehemaligen Landesgewerbeförderungsstelle des niedersächsischen Handwerks dauerte im Schnitt ebenfalls 14 Tage.

Zu 7 und 8:

Das Land hat unabhängig vom Bund bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Mittelstand und damit auch das Handwerk zu stärken. Wie eingangs bereits erwähnt umfasst der Maßnahmenkatalog insbesondere:

- die Einrichtung der NBank als zentralen Ansprechpartner in Fragen der Wirtschaftsförderung,
- Bürgschaften, zinsgünstige Darlehen wie z. B. der erfolgreiche Niedersachsenkredit, Zuschüsse und die Existenzgründungsförderung für mittelständische Unternehmen,
- Förderung von einzelbetrieblichen FuE-Vorhaben,
- Installierung von branchenspezifischen Innovations- und Informationsnetzwerken,
- Förderung von wirtschaftsnahen Forschungs- und Wirtschaftsinstituten wie z. B. das Laserzentrum Hannover, das Deutsche Institut für Kautschuktechnologie, das Institut für integrierte Produktion Hannover sowie das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik,
- Unterstützung handwerksnaher niedersächsischer Forschungseinrichtungen wie das Heinz-Piest-Institut an der Universität Hannover und das Seminar für Handwerkswesen an der Universität Göttingen durch Beteiligung an dem vom Bund, den Ländern und dem Handwerk gemeinsam institutionell finanzierten Deutschen Handwerksinstitut,
- Anschub von Landesinitiativen und Kompetenzzentren,
- Förderung der Außenwirtschaft durch Auslandsrepräsentanzen in Warschau und Moskau,
- die Osteuropa-Agentur bei der VHN und Delegationsreisen unterstützen das Auslandsengagement der Unternehmen,
- die Unternehmen können sich Auslandsinformationen über die Internetplattform n-export beschaffen; im Rahmen des Projekts „Fit für Europa“ finden in allen niedersächsischen Regionen Informationsveranstaltungen zu wichtigen europäischen Themen statt,
- im Rahmen der Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand Zuschüsse zur Weiterbildung und Qualifizierung für Beschäftigte mittelständischer Betriebe und für Unternehmer sehr kleiner Betriebe.

VHN und MW führen vertiefte Gespräche über die künftige Ausgestaltung der Innovationsförderung im niedersächsischen Handwerk. Hierzu hat die VHN inzwischen ihre Vorschläge vorgelegt. Das MW geht davon aus, dass kurzfristig mit der VHN eine Übereinkunft in den fachlichen und verfahrenstechnischen Fragen gefunden wird, um dann ab 2006 mit dem Handwerk ein neues Handlungskonzept umsetzen zu können.

Walter Hirche